

# Anlassunabhängige Erhöhung der BU/DU-Rente

Bedingungsgemäße anlassunabhängige Erhöhungsoption seit 01/2015

## Option/Voraussetzungen

In den ersten 5 Jahren nach Versicherungsbeginn kann ohne besonderen Anlass die BU-Rente ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden. Beginn und Antrag müssen innerhalb der 5-Jahres-Frist liegen.

Voraussetzungen für die Ausübung der Option:

- VP ist max. 40 Jahre<sup>1</sup> und nicht berufsunfähig
- VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig
- Mindest- und Höchstgrenzen sind zu beachten
- Die zu erhöhende Versicherung ist nicht:
  - a. mit vereinfachter Risikoprüfung oder
  - b. auf Grund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder
  - c. durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen

## Tarifliche Rahmenbedingungen

Inhalt der Option	Mindest-/Höchstgrenzen	Besonderheiten
Nachträgliche Erhöhung der Berufs-/Dienstunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Risikoprüfung	Mindesterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 600 € Jahresrente</li> </ul> Höchsterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6.000 € Jahresrente</li> <li>▪ Insgesamt max. 18.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen</li> </ul>	Die Summe aller bestehenden BU/DU-Unfähigkeitsrenten (auch bei anderen Versicherern) darf 70% des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen <sup>2</sup> .

## Umsetzung der Erhöhung

1. Erhöhung über Neuvertrag (bitte untenstehende Tabelle beachten): AMIS/ALMS-Angebot für den Neuvertrag berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifizierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung“ - und wählen Sie zusätzlich „BU/DU Erhöhung“ im Ordner „Nebenabreden“ aus). Das dann benötigte Formular ([EV---4077ZQ](#)) kann als Multianhang mitgeschickt werden (siehe Zusatzformulare/Klauseln)
2. Erhöhung im Bestandsvertrag (zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen), siehe Tabelle unten: Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ ([EV---4077ZQ](#)) an den Innendienst senden.

Liegt eine SBV, SBV mit der Gewinnverwendungsart „Fondsanlage“ (ehem. BU-Invest) oder BU-Start Police vor, kann diese nicht über eine EBV erhöht werden!

Mögliche Erhöhung in Neuvertrag (zu 1.):

Bezugsvertrag	Möglicher Neuvertrag
SBV	SBV oder BU Invest
Verträge mit BUZ-R-Baustein	EBV
BU Invest	BU Invest oder SBV
BU-StartPolice	BU-StartPolice oder SBV

Mögliche Erhöhung im Bestandsvertrag (zu 2.):

Bezugsvertrag	Erhöhung im Bestandsvertrag
EBV*	nur im EBV-Bestandsvertrag
Verträge mit BUZ-R-Baustein, wurde bereits mit EBV erhöht	Nur Erhöhung im BUZ-R-Baustein

\*EBV ohne vollständige Gesundheitsprüfung oder verkürzter Gesundheitsprüfung kann nur anlassabhängig erhöht werden aber nicht anlassunabhängig.

1 Es gilt das rechnungsmäßige Alter für alle Verträge.  
2 Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4